

## Anmeldung der Masterarbeit

### Studiengang Strategisches und Internationales Management

(zu §11 der Allgemeinen Prüfungsordnung der THD)

\* vom Studierenden auszufüllen

Name u. Vorname der/des Studierenden\*:

Matrikel-Nr.\*:

Sem.\*

**geforderte 30 ECTS zur Anmeldung erreicht, bitte ankreuzen\*:** ja                      nein

Professor:in/Betreuer:in\*:

Thema der **theoretischen bzw. praktischen Masterarbeit\***:

Wird die **praktische** Masterarbeit bei einer Firma durchgeführt, bitte hier folgende Angaben ergänzen:

**Firma, Adresse, Name des dortigen Betreuers u. Tel. Nr.\*:**

**Wünscht die Firma eine Geheimhaltungserklärung, sind die Seiten 6-8 auszufüllen, von der Firma und vom Betreuer (hier an der THD) zu unterschreiben.**

Anmeldedatum d. MA\*: \_\_\_\_\_ Abgabedatum d. MA: \_\_\_\_\_  
**(Bearbeitungszeit ab Anmeldung beträgt 5 Monate)**

.....  
Studierender (Unterschrift)\*

.....  
Professor/Betreuer an der THD (Unterschrift)

#### **Verteiler der MA-Anmeldung:**

1. Unterschrift Studierende(r) und Prüfer(in)
2. Abgabe der Anmeldung im Studienzentrum
3. Kopie für Firma, Bafög-Amt, ggf. Prüfer(in) und sich selbst

#### **Abgabe der Masterarbeit**

1. Die Masterarbeit ist termingerecht in digitaler Form bei dem/der Prüfer(in) und im Studienzentrum einzureichen.
2. Die gebundene Version ist direkt bei dem/der Prüfer(in) abzugeben.

# Studiengang Strategisches und Internationales Management

## Informationen, Fristen und Formblätter zur Masterarbeit

### Voraussetzung

Die Anmeldung der Masterarbeit setzt voraus, dass mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte erzielt wurden (vgl. § 7 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Strategisches und Internationales Management).

### Anmeldung der Masterarbeit

Die Masterarbeit muss spätestens 5 Monate vor der geplanten Abgabe angemeldet werden.

### Bearbeitungszeitraum

Das Thema muss so beschaffen sein, dass die Masterarbeit bei zusammenhängender Bearbeitung in der Regel in fünf Monaten fertiggestellt werden kann (vgl. § 11, Abs. 2 der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf).

### Abgabe der Masterarbeit

Die Abgabe der Arbeit muss spätestens 4 Wochen vor dem Kolloquiumstermin erfolgen, um eine Bewertung durch den/die Betreuer(in) gewährleisten zu können.

### Kolloquium

An die Masterarbeit schließt sich das Master-Kolloquium an. Das Kolloquium wird vor mind. zwei Prüfern/-innen abgelegt, von denen einer in der Regel die Masterarbeit betreut hat (weitere Hinweise zum Ablauf können Sie dem separaten Dokument zum Kolloquium entnehmen).

Die Kolloquien finden zwei Mal im Jahr im jeweiligen Prüfungszeitraum der Semester statt:

- Ende September für Studierende, die im SS abschließen
- Ende Februar/Anfang März für Studierende, die im WS abschließen

Die genauen Termine werden im Prüfungsplan des jeweiligen Semesters veröffentlicht. Die Teilnahme am Kolloquium wird automatisch von der Studentenverwaltung nach rechtzeitiger Abgabe der Masterarbeit (4 Wochen vor dem Kolloquiumstermin) festgelegt. Die Studierenden werden eine Woche vor dem Kolloquiumstermin über Uhrzeit und Raum informiert.

### Wiederholung

Wurde die Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die wiederholte Masterarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung abgegeben werden (vgl. § 10 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung (RAPO) für die Fachhochschulen).

### Geheimhaltungsvereinbarung, sh. Seite 9-11

Deggendorf, 14.03.2022

durch Beschluss der Prüfungskommission Betriebswirtschaft u. Strategisches und Internationales Management

gez.

Prof. Dr. H. Schulze (Vorsitzender)

## **Besondere Vorschriften zur Anfertigung der Masterarbeit**

Für die Anfertigung der Masterarbeit in Verbindung mit §8 und §11 RaPO (Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) sowie §11 APO (Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf), in der jeweils gültigen Fassung.

Die Masterarbeit ist nach den Richtlinien der RaPO und der APO der Hochschule Deggendorf anzufertigen.

Darüber hinaus sind folgende Vorgaben zu beachten:

### **1. Die nachstehenden Ausfertigungen der Arbeit sind fristgerecht abzugeben:**

Für den/die Betreuer(in) der Hochschule:

- Zusendung der digitalen Version je nach Vereinbarung per E-Mail (Studienzentrum in cc) oder als Upload in ilearn.
- Abgabe der gebundenen Version
- Daneben sind jeweils 1 separates Abstract sowohl in Deutsch als auch in Englisch mit einzureichen.

Der Abstract als eine kurze anonymisierte Zusammenfassung der Arbeit soll Punkte wie die übergeordnete Fragestellung, die Leitthese, ggf. die theoretische Grundlage, die Vorgehensweise sowie die wichtigsten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse enthalten. Der Abstract sollte so kurz und prägnant wie möglich formuliert sein und auf einer DIN A4-Seite Platz haben.

WICHTIG: Da die Abstracts für die Präsentation vorgesehen sind, ist die Zusammenfassung anonymisiert ohne Nennung von Firmennamen und internen Firmendaten zu formulieren. (Informationen zur erforderlichen Struktur dieses Abstracts entnehmen Sie dem beigefügten Muster)

Für das Studienzentrum:

- Zusendung der digitalen Version per E-Mail

Wenn Sie die Masterarbeit in der Bibliothek veröffentlichen möchten, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Note: nicht schlechter als 1,3
- Einverständnis der/des Prüfer(in), Betreuer(in) d. Firma, Studierenden
- ein weiteres gedrucktes Exemplar der Masterarbeit muss vorliegen

**2.** Der Textteil ist 1 ½ -zeilig, einseitig oder entsprechend mit einem Textverarbeitungsprogramm zu schreiben und soll in der Regel den Umfang von 80 Seiten nicht überschreiten (sh. Punkt 8.). Randabstände von links 2,5 cm und rechts 2,5 cm sind einzuhalten. Die Masterarbeit (sowie Abbildungen) sind im Original oder Originalqualität abzugeben.

**3.** Die Arbeit muss ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur, der erhaltenen Auskünfte und sonstigen Quellen enthalten (bezüglich der formellen Anforderungen wird im Übrigen verwiesen auf: Lück Wolfgang, Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, 4. Auflage, Seite 10 ff.). Abweichend hiervon sind die Fußnoten nicht fortlaufend je Seite, sondern insgesamt fortlaufend zu führen. Überschriften sollten nicht unterstrichen, sondern lediglich in Fettdruck dargestellt werden.

**4.** Ein Deckblatt, gemäß dem Musterdeckblatt ist der Masterarbeit beizufügen. Der Titel muss auch in englischer Sprache angegeben werden.

**5.** Der Kandidat hat schriftlich zu erklären, dass er die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle benutzten Hilfsmittel angegeben hat. Diese Erklärung ist nach dem Deckblatt einzuheften.

**6.** Die Einverständniserklärung zur honorarfreien Veröffentlichung im Hochschulbereich (Bibliothek) ist ggf. auszufüllen (sh. Seite 4, 2.).

**7.** Einzelheiten sind mit dem betreuenden Dozenten abzuklären; insoweit sind auch Abweichungen von diesen besonderen Vorschriften möglich.

Deggendorf, 14.03.2022

durch Beschluss der Prüfungskommission Betriebswirtschaft u.  
Strategisches und Internationales Management

gez.

Prof. Dr. H. Schulze (PK-Vorsitzender)

Muster  
für **Deckblatt** der Masterarbeit

Technische Hochschule Deggendorf

Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften

**Thema**

**deutsch:**

**englisch:**

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades:

Master of Arts  
an der Technischen Hochschule Deggendorf

vorgelegt von

Betreuer:in

Vorname, Name:

Matrikel-Nr.:

Datum, Ort:

## Erklärung

Name und Vorname der/des Studierenden:

Name der/des Betreuerin/des Betreuers:

**Thema der Masterarbeit (deutscher Titel)**

**Thema der Masterarbeit (englischer Titel)**

1. Ich erkläre hiermit, dass ich die Masterarbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Deggendorf, \_\_\_\_\_

2. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angefertigte Masterarbeit über die Bibliothek der THD einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Ja

Nein

### Falls Ja:

Ich erkläre und stehe dafür ein, dass ich alleiniger Inhaber aller Rechte an der Masterarbeit, einschließlich des Verfügungsrechts über Vorlagen an beigefügten Abbildungen, Plänen o.ä., bin und durch deren öffentliche Zugänglichmachung weder Rechte und Ansprüche Dritter noch gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.

Deggendorf, \_\_\_\_\_

**Bei Einverständnis des Verfassers mit einer Zugänglichmachung der Masterarbeit vom Betreuer auszufüllen:**

Eine Aufnahme eines Exemplars der Masterarbeit in den Bestand der Bibliothek und die Ausleihe des Exemplars wird

befürwortet

nicht befürwortet

Deggendorf, \_\_\_\_\_

(Datum)

(Unterschrift des/der Betreuers/in)

# **Muster**

Technischen Hochschule Deggendorf

**Masterstudiengang**

**Strategisches und Internationales Management**

**Abstract zur Masterarbeit**

Autorin/Autor:

Thema:

Prüfer:in:

Abgabe:

Problemstellung:

Gang der Untersuchung:

Wesentliche Erkenntnisse:

Unterschrift

Technischen Hochschule Deggendorf

**Masterstudiengang**

**Strategisches und Internationales Management  
Abstract Master Thesis**

Author:

Topic:

Supervisor:

Date:

Purpose of the study:

Procedure:

Management Summary:

Signature

# **Fristen für Masterarbeiten**

## **Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RAPO)**

### **§ 10 Abs 2**

Wurde die Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.  
Die wiederholte Masterarbeit muss spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung abgegeben werden

# Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen der

## **Technischen Hochschule Deggendorf**

Edlmairstr. 6+8  
94469 Deggendorf

Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften  
Studiengang Strategisches und Internationales Management

Prof.

(im Folgenden „THD“)

und

(im Folgenden „Unternehmen“)

(im Folgenden einzeln und zusammen „Vertragspartner“)

### **Präambel**

Die THD betreut eine Prüfungsarbeit mit dem Thema

(im Folgenden „Prüfungsarbeit“), in welcher u. a. vertrauliche Informationen des Unternehmens verarbeitet werden. Gleichzeitig werden im Rahmen der Betreuung dem Unternehmen auch vertrauliche Informationen der Hochschule Deggendorf bekannt.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragspartner Folgendes:

**1. VERTRAULICHE INFORMATIONEN** im Sinne dieser Vereinbarung sind alle im Rahmen der Betreuung der Prüfungsarbeit vom jeweils anderen Vertragspartner empfangenen Informationen (insbesondere technischer oder geschäftlicher Art einschließlich aller Dokumente, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen, Spezifikationen, Daten, Messergebnisse, Berechnungen, Muster, Teile, Filme, digitale Speicher, Erfahrungen, Verfahren, Kenntnisse, Know-How und unveröffentlichte Schutzrechtsanmeldungen), die als vertraulich gekennzeichnet sind.

DRITTE im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Personen mit Ausnahme der Vertragspartner, des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin und solcher Personen, die mit der Betreuung der Prüfungsarbeit oder dem Prüfungsverfahren befasst sind und einer dieser Vereinbarung entsprechenden Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegen.

**2. Die Vertragspartner verpflichten sich, VERTRAULICHE INFORMATIONEN**

- vertraulich zu behandeln
- ausschließlich im Rahmen der Betreuung der Prüfungsarbeit zu verwenden
- weder an DRITTE weiterzugeben noch in anderer Form DRITTEN zugänglich zu machen
- alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff DRITTER zu vermeiden

**3. Die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit nach Ziffer. 2 gelten nicht für solche VERTRAULICHE INFORMATIONEN, die nachweislich**

- offenkundig sind oder ohne Verschulden des empfangenden Vertragspartners offenkundig werden oder
- bei dem empfangenden Vertragspartner vor ihrer Mitteilung bereits vorhanden sind oder
- der empfangende Vertragspartner von einem DRITTEN erlangt hat, der befugt ist, die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN zu offenbaren oder
- unabhängig von VERTRAULICHEN INFORMATIONEN vom empfangenden Vertragspartner entwickelt wurden/werden oder

Weiter gilt die Verpflichtung zur Vertraulichkeit nach Ziffer 2 nicht, wenn der empfangende Vertragspartner aufgrund rechtlicher Vorschriften oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung zur Offenbarung zwingend verpflichtet ist. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin die Bewertung der Prüfungsarbeit gerichtlich überprüfen lässt, was zur Folge hat, dass die Prüfungsarbeit als Teil des Verwaltungsvorgangs an das Gericht zu übermitteln ist.

**4. Alle VERTRAULICHEN INFORMATIONEN bleiben im Eigentum des offenbarenden Vertragspartners. Dem empfangenden Vertragspartner werden an den VERTRAULICHEN INFORMATIONEN mit Ausnahme von Ziffer. 6 keine über das Recht zur Verwendung im Rahmen der Betreuung der Prüfungsarbeit hinausgehende Rechte, insbesondere keine Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte, eingeräumt.**

**5. Die Vertragspartner werden nach Beendigung dieser Vereinbarung die erhaltenen VERTRAULICHEN INFORMATIONEN auf Aufforderung zurückgeben sowie Kopien vernichten.**

**6. Nach Ende dieser Vereinbarung räumt das Unternehmen der THD an den Ergebnissen der Prüfungsarbeit sowie daraus entstehenden Schutzrechten, soweit das Unternehmen darüber verfügt, ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches, zeitlich und örtlich unbegrenztes Nutzungsrecht für Forschungs- und Lehrzwecke ein, sofern der Verfasser der Prüfungsarbeit eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet hat.**

**7. Plant die THD während der Laufzeit dieser Vereinbarung eine Veröffentlichung im Zusammenhang mit der Prüfungsarbeit, bedarf diese der vorherigen Zustimmung des Unternehmens. Das Unternehmen wird seine Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund verweigern. Widerspricht das Unternehmen einer ihm vorgelegten Veröffentlichung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Vorlage des Veröffentlichungstextes, gilt die Zustimmung als erteilt.**

**8. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft. Die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung enden mit Ausnahme von Ziffer 6 zwei Jahre nach dem Inkrafttreten.**

**9.** Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Deggendorf.

**10.** Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf die Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden.

**11.** Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Deggendorf, den

---

Unterschrift Betreuer:in der THD

---

Unterschrift Unternehmen